

- LESEFASSUNG -

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Psychologie (PSY)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. Juni 2020

zuletzt geändert am 17. Juli 2024

(Masterstudiengang Psychologie)

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut der:

- Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 10. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 27/2020),
- Berichtigung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. Juni 2020 (Amtliche Mitteilung 34/2020),
- Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 13. Oktober 2021 (Amtliche Mitteilung 68//2021),
- Zweiten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 19. Mai 2022 (Amtliche Mitteilung 40/2022),
- Dritten Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 17. Juli 2024 (Amtliche Mitteilung 52/2024).

- LESEFASSUNG -

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Praktikum
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 12a	Vorpromotionsprogramm
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufsplan zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Modulbeschreibungen zu Artikel 5
Anlage 5	Modulbeschreibungen der Module aus anderen Fächern

- LESEFASSUNG -

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Psychologie.
- (2) Psychologie kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Psychologie als 1-Fach-Studiengang. Artikel 3 und Artikel 4 sind nicht besetzt.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Psychologie

§ 1

Studienmodell

Psychologie wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2^{*4}

Ziele des Studiums

- (1) Studienziele sind die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen grundlegenden psychologischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu arbeiten und werden auf die Berufspraxis als Psychologin oder Psychologe vorbereitet. Dazu erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in verschiedenen Themenbereichen der Psychologie. Durch die Wahl der Grundlagenvertiefungen sowie des Ergänzungsfachs im Wahlpflichtbereich können individuelle Schwerpunkte gebildet werden. Mögliche Schwerpunkte liegen in der Grundlagenvertiefung vor allem im Bereich der Allgemeinen Psychologie, Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Gerontopsychologie, Sozialpsychologie, und Biologischen Psychologie. Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ kann ein Fokus auf Forschung (als Vorbereitung auf eine mögliche Promotion) gesetzt werden. Alle möglichen Schwerpunkte des Instituts berücksichtigen eine lebensspannenpsychologische Perspektive.
- (2) Die Inhalte des Curriculums umfassen:
 1. Vertiefte forschungsmethodische Kompetenzen
 - a) Fortgeschrittene Kenntnisse statistischer Verfahren (v.a. multivariate Verfahren), Kenntnisse der Methoden der Evaluation sowie der computergestützten Erhebung, Modellierung und Analyse von Daten
 - b) Fortgeschrittene Kenntnisse der psychologischen Diagnostik und Gutachtenerstellung
 - c) Durchführung eigener empirisch-wissenschaftlicher Projekte
 - d) Verfassen eines wissenschaftlichen Textes nach fachlichen Standards
 2. Vertiefte grundlagenpsychologische Kompetenzen
 3. Vertiefte anwendungspsychologische Kompetenzen
 - 1) Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel
 - 2) Psychologische Intervention und Evaluation
 - 3) Wirtschaftspsychologie
- (3) Nach Abschluss des Studiums können Absolventinnen und Absolventen größere fachliche Zusammenhänge überblicken, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden der Psychologie kritisch reflektieren und wissenschaftliche Fragestellungen der Psychologie durch Literatur und Empirie beantworten.

- LESEFASSUNG -

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium in Psychologie
 1. ein akademischer Grad eines „Bachelor of Science“ in Psychologie (Erwerb von 180 LP) an einer in- oder ausländischen Hochschule oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss sowie
 2. ein Nachweis von Kompetenzen in den folgenden Bereichen im jeweils angegebenen Mindestumfang (im Rahmen des Erwerbs während des in Nr. 1 genannten Studiums): Psychologische Module im Umfang von mindestens 120 LP, davon
 - a) Experimental-psychologisches Praktikum (mindestens 6 LP),
 - b) Modul/e mit Prüfungsleistung in Statistik bzw. Psychologischer Methodenlehre (mindestens 9 LP),
 - c) Modul/e mit Prüfungsleistung in Psychologischer Diagnostik (mindestens 6 LP),
 - d) mindestens vier Module (mindestens je 6 LP) mit Prüfungsleistung in den folgenden Grundlagenfächern: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle bzw. Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie,
 - e) mindestens zwei Module mit Prüfungsleistung (mindestens 6 LP) in psychologischen Anwendungsfächern wie Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie,
 - f) eine empirische Bachelorarbeit.
- (2) Für den Zugang zum Masterstudiengang ist eine Gesamtnote „gut“ (2,5) oder besser in einem der unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Abschlüsse notwendig.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5^{3,4}

Praktikum

- (1) Es wird eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von insgesamt zwölf Wochen (das heißt insgesamt 330 Stunden) im Umfang von 12 LP abgelegt (Modul 5PSYMA08 „Praktikum“). Weitere 30 Stunden werden für das begleitende Lesen von Literatur und das Erstellen eines Praktikumsberichts (zum berufsbezogenen Praktikum) veranschlagt.
- (2) Das Praktikum ist teilbar in maximal zwei Teile, die eine Dauer von 2 Wochen nicht unterschreiten dürfen. Es können entweder zwei inhaltlich verschiedene berufsbezogene Praktika zu insgesamt 12 Wochen (z.B. je 6 Wochen) oder ein berufsbezogenes Praktikum zu 12 Wochen absolviert werden.
- (3) Das Praktikum **sollte** bis zu Beginn der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters abgelegt worden sein.
- (4) Das berufsbezogene Praktikum kann bei allen privaten und öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, der oder dem Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer psychologischer Tätigkeit zu vermitteln. Tätigkeiten als studentische Hilfskraft innerhalb von psychologischen Forschungsprojekten und praxisbezogenen Lehrveranstaltungen (z.B. Anleitung von Sozialkompetenztrainings) können als berufsbezogenes Praktikum anerkannt werden. Eine Anerkennung der Tätigkeit als studentische Hilfskraft als berufsbezogenes Praktikum ist nur bis zu einem Volumen von maximal 6 LP möglich.

- LESEFASSUNG -

- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am berufsbezogenen Praktikum wird durch einen Bericht der oder des Studierenden und eine Teilnahmebescheinigung der Einrichtung über das berufsbezogene Praktikum (Praktikumsnachweis) dokumentiert. Die Anforderungen an das Praktikum und seine Anerkennung durch den Prüfungsausschuss sind im Merkblatt „Berufsbezogenes Praktikum“ definiert.

§ 6^{*3,4}

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät V – Lebenswissenschaftliche Fakultät für den 1-Fach-Studiengang Psychologie einen Fachlichen Prüfungsausschuss (Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Psychologie - und die Masterstudiengänge Psychologie und Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie). Der Prüfungsausschuss wird bei der organisatorischen Abwicklung der Prüfungen durch ein Prüfungsamt unterstützt.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
 3. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen Lehrende bzw. Studierende der Psychologie sein.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre.
- (4) Für die Mitglieder nach Absatz 2 wird für den Verhinderungsfall je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter pro Gruppe gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.

§ 7^{*3}

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.

§ 8^{*1,2,3,4}

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang Psychologie 120 LP zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium ist nur in Vollzeit möglich. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.
- (3) Der Studiengang besteht aus 7 Pflichtmodulen (Module 5KLIMA01 - 5PSYMA07/2, die die inhaltlichen Grundlagen des Studiengangs bilden, sowie dem Praktikum (Modul 5PSYMA08) und der Masterarbeit (Modul 5PSYMA09). . Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ ist ein Modul im Umfang von 9 LP aus dem Modulkatalog in Anlage 2 zu wählen.
- (4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	P/WP ⁴	Verweis auf Modulbeschreibung
5KLIMA01	Vertiefte Forschungsmethodik	2	1	9	P	FPO-M KLIMA
5PSYMA02/2	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	2	2	12	P	Anlage 3
5PSYMA03/2	Grundlagenvertiefung	3	1	12	P	Anlage 3
5PSYMA04/2	Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel	3	0	9	P	Anlage 3

- LESEFASSUNG -

5PSYMA05/2	Psychologische Intervention und Evaluation	2	1	9	P	Anlage 3
5PSYMA06/2	Forschung und Wissenschaftskommunikation	2	1	9	P	Anlage 3
5PSYMA07/2	Wirtschaftspsychologie	2	1	9	P	Anlage 3
5PSYMA08	Praktikum	1	0	12	P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich Ergänzung: 1 Modul à 9 LP	0-2	1	9	WP	Anlage 2
5PSYMA09	Masterarbeit	0	1	30	P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (4) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum, Projektseminar, Projektarbeit und Projekt. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 5PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Lehrformen hinausgehende Lehrformen zur Anwendung kommen.
- (5) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist in der Modulbeschreibung geregelt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studienleistungen vorgesehen:
1. Praktikumsbericht (5-20 Seiten)
 2. Bearbeitung von Übungs- oder Projektaufgaben (ca. 5 Aufgaben)
 3. Aktive Mitarbeit

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 5PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Formen hinausgehende Studienleistungsformen zur Anwendung kommen.

- (2) Ergänzend zu § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Prüfungsleistungen vorgesehen:
1. Referat (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang von bis zu 90 Minuten)
 2. Gestaltung einer Seminarsitzung (Einzel- oder Gruppenprüfung im Umfang von bis zu 90 Minuten)

Weichen die Zeiten der beiden Prüfungsleistungen von den hier oder in der jeweiligen MBS angegebenen Zeiten ab, so hat der/die Lehrende dies der Gruppe rechtzeitig mitzuteilen.

3. Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat im Umfang von 8 – 10 Seiten
4. Projektbericht mit Präsentation im Umfang von 8-10 Seiten
5. Exposé eines Forschungsprojekts (8-10 Seiten)

Im Wahlpflichtbereich „Ergänzung“:

6. Projektarbeit im Umfang von 15 – 40 Seiten

Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls 5PSYMA12 „Studium Generale“ aus dem Wahlpflichtbereich „Ergänzung“ können über die o.g. Prüfungsformen hinausgehende Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

- LESEFASSUNG -

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Wiederholungstermine für nichtbestandene Prüfungsleistungen werden spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der nicht-bestandenen Prüfungsleistung angeboten. Satz 1 gilt nicht für die Module 4INFMAEX900 „Informatik“, 3HCIMA002 „Design & Psychology“, 3MMMA001 „Personalmanagement und Organisation“, „2MASAMA02 „Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte“ und 2BIOMAEX01 „Evolutionäre Biologie“.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, nach dem Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung einer Prüfungsleistung eine mündliche Ergänzungsprüfung zu absolvieren. Ein entsprechender Antrag muss vom Prüfling beim Prüfungsausschuss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wiederholungsversuchs gestellt werden. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ oder „mangelhaft“ als Ergebnis der Prüfungsleistung festgesetzt werden. Satz 1 und 2 gelten nicht für die Module 5PSYMA09 „Masterarbeit“, 4INFMAEX900 „Informatik“, 3HCIMA002 „Design & Psychology“, 3MMMA001 „Personalmanagement und Organisation“, „2MASAMA02 und „Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte“.
- (3) Wurde ein Wahlpflichtmodul aus dem Fächerkatalog des Wahlpflichtbereichs „Ergänzung“ endgültig nicht bestanden, kann bis zu dreimal ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem Fächerkatalog absolviert werden.

§ 11

Masterarbeit

- (1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 30 Leistungspunkte. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist außerdem der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden kann. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Seiten (inkl. Literaturverzeichnis, exkl. Anhang) in der Regel nicht überschreiten. In Anlehnung an § 11 Absatz 11 RPO-M kann die Masterarbeit auch in Form einer Gruppenarbeit von in der Regel zwei Studierenden zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der oder des Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und dieser Beitrag die Anforderungen nach § 14 Absatz 1 RPO-M erfüllt. Der Umfang der Arbeit erhöht sich dabei entsprechend.
- (3) Der Prüfling kann eine Erst- und eine Zweitgutachterin oder einen Erst- und einen Zweitgutachter vorschlagen. Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter kann Mitglied eines Instituts für Psychologie einer anderen Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung sein (z.B. Max-Planck-Institute, Fraunhofer-Institute, Leibniz-Institute, Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft und Helmholtz-Institute). Der Prüfungsausschuss bestimmt nach Anhörung der oder des Vorgeschlagenen die Erstgutachterin oder den Erstgutachter, die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter und das Thema der Masterarbeit.
- (4) Zur Erstgutachterin oder zum Erstgutachter oder Zweitgutachterin oder Zweitgutachter kann jede nach § 7 prüfungsbefugte Person bestimmt werden. Wenigstens eine oder einer der Gutachterinnen oder Gutachter soll jedoch Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.
- (5) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters in englischer Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Der Prüfling fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

- LESEFASSUNG -

- (6) Die Masterarbeit ist fristgemäß in einfacher Ausfertigung in gebundener Form und in elektronischer Form auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren und durchsuchbaren Form über das zuständige Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Sofern über die schriftliche Ausarbeitung hinaus weitere im Rahmen der Masterarbeit erstellte Komponenten (z. B. Daten, Auswertungsprogramme) mit bewertet werden sollen, sind diese nach Absprache mit der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter ebenfalls in geeigneter elektronischer Form fristgerecht über das zuständige Prüfungsamt bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und die Bildung von Noten richten sich nach § 21 RPO-M.
- (2) Für die Wahlpflichtmodule 3HCIMA002 und 3MMMA001, die von der Fakultät III angeboten werden, ist abweichend von § 21 Absatz 1 Satz 4 RPO-M auch die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.

§ 12a

Vorpromotionsprogramm

- (1) Studierende haben die Möglichkeit, am strukturierten Vorpromotionsprogramm innerhalb des Masterstudiengangs Psychologie teilzunehmen. Das Ziel ist, sich intensiver mit einem Themenbereich der Psychologie zu beschäftigen, in dem die oder der Studierende plant, nach Abschluss des Masterstudiums zu promovieren. Insbesondere beschäftigt sich die oder der Studierende mit dem wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Themenbereich.
- (2) Die oder der Studierende des Vorpromotionsprogramms entscheidet sich für einen Themenbereich der Psychologie und wählt entsprechend eine Professorin oder einen Professor als Betreuerin bzw. Betreuer aus dem Department Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät.
- (3) Im Rahmen des Vorpromotionsprogramms sind folgende Module im gewählten Themenbereich zu studieren:
1. Vorpromotionsmodul: Innerhalb des Wahlpflichtbereichs „Ergänzung“ wählt die oder der Studierende das Vorpromotionsmodul (5PSYMA13). Dies bedeutet, dass sie oder er in der Arbeitsgruppe der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors in der Forschung mitarbeitet und ein Mentoring durch diese bzw. diesen erhält. Das Mentoring umfasst bspw. einen Überblick über potentielle Themenbereiche für eine Promotion, Vertiefung von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vertiefung von speziellen Forschungsmethoden im gewählten Bereich, Diskussion von Forschungsbefunden im gewählten Bereich. Ein Projektbericht (im Umfang von 8 – 10 Seiten) wird erarbeitet und benotet.
 2. Forschung und Wissenschaftskommunikation (5PSYMA06/2): Die Forschungsarbeit (06.1) wird im gewählten Themenbereich absolviert.
 3. Praktikum (5PSYMA08): Das Praktikum wird, je nach gewähltem Themenbereich, als Forschungspraktikum oder als Berufsfeldpraktikum absolviert.
 4. Masterarbeit (5PSYMA09): Die Masterarbeit wird im gewählten Themenbereich absolviert.
- (4) Voraussetzung für die Zulassung zum Vorpromotionsmodul und damit zum gesamten Vorpromotionsprogramm sind herausragende Leistungen im Studium sowie eine positive Empfehlung und das Einverständnis der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors. Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen.

- LESEFASSUNG -

§ 13^{*4}

Anwendung und Übergangsbestimmungen

Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5^{*3,4}

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Das Fach Psychologie bietet fachübergreifend die folgenden Module nur zum Export an:

Nr.	Modul
5PSYMAEX01	Psychologische Methoden und Interventionen im Kontext Sozialer Arbeit (Master Soziale Arbeit)

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten und die Veröffentlichung der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 14. Oktober 2021, 21. Mai 2022 und 18. Juli 2024 an geltende Fassung.

- LESEFASSUNG -

Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan*2,3,4

Sem								LP
1	5KLIMA01 Vertiefte Forschungsmethodik (V, PS, P), 4 SWS 9 LP	5PSYMA02/2 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (V, P), 2 SWS 6 LP	5PSYMA03/2 Grundlagenvertiefung (S), 2 SWS 3 LP	5PSYMA04/2 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel (S), 2 SWS 3 LP	5PSYMA07/2 Wirtschaftspsychologi e (S), 2 SWS 3 LP	Wahlpflichtbereich Ergänzung: Wahlpflichtmodul 3 LP		27
2		5PSYMA02/2 Psychologische Diagnostik und Begutachtung (PS, P), 2 SWS 6 LP	5PSYMA03/2 Grundlagenvertiefung (S, S, P), 4 SWS 9 LP	5PSYMA04/2 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel (S, S), 4 SWS 6 LP	5PSYMA07/2 Wirtschaftspsychologi e (S, P), 2 SWS 6 LP	Wahlpflichtbereich Ergänzung: Wahlpflichtmodul 6 LP		33
3	5PSYMA06/2 Forschung und Wissenschaftskommunik ation (PS, P), 4 SWS 6 LP (Mob.- Sem.)	5PSYMA05/2 Psychologische Intervention und Evaluation (S, PS, P), 4 SWS 9 LP					5PSYMA08 Praktikum 12 LP (beliebig über den Studienverlauf verteilt)	27
4	5PSYMA06/2 Forschung und Wissenschaftskommunik ation (PA), 4 SWS 3 LP						5PSYMA09 Masterarbeit 30 LP	33
								120

WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, V = Vorlesung, S = Seminar, PS = Projektseminar, PA = Projektarbeit, P = Prüfung, Mob.-Sem. = Mobilitätssemester

- LESEFASSUNG -

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4^{*1,3,4}

Wahlpflichtbereich Ergänzung

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
5PSYMA12	Studium Generale	0-2	1	9	Anlage 3
5PSYMA13	Vorpromotionsmodul	2	1	9	Anlage 3
2BIWIMAEX01	Bildungswissenschaften	2	1	9	FPO-M BIWI
2MASAMA02	Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte	2	1	9	FPO-M MASA
3MMMA001	Personalmanagement und Organisation	--	1	9	FPO-M MM
3HCIMA002	Design & Psychology	--	1	9	FPO-M HCI
4INFMAEX900	Informatik	1	1	9	FPO-M INF
4BIOMAEX01	Evolutionäre Biologie	4	1	9	FPO-M BIO (Anlage 5*)

* Anlage 5 entfällt mit Veröffentlichung dieser Modulbeschreibung in der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie.

- LESEFASSUNG -

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2^{2,3,4}

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	5PSYMA02/2		
Modultitel	Psychologische Diagnostik und Begutachtung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	02.1 und 02.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	300		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	02.1 Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren	60	2
Projektseminar	02.2 Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik	15	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Jeweils eine Prüfungsleistung in 02.1 und 02.2: Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.	60-90 Min. 15-30 Min. Bis 90 Min. Bis 90 Min- 15-20 S. 8-10 S.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 02.1 und 02.2: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	

- LESEFASSUNG -

	Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	
Qualifikationsziele	<p>Zentrale Lernergebnisse sind, die kompetente und kritische Anwendung diagnostischer Methoden erklären, anwenden und dokumentieren zu können. Dazu zählen Fragestellungen und Methoden der Eignungsdiagnostik und Personalauswahl, der Klinischen Diagnostik und der Schuldiagnostik. Des Weiteren werden vertiefte (statistische und diagnostische) theoretische und praktische Kompetenzen in der Erstellung von Gutachten und Berichten erlernt.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die komplexen theoretischen Grundlagen, die den oben genannten Verfahren zugrunde liegen, beurteilen und beschreiben zu können (z.B. fortgeschrittene Testkonstruktion und Testevaluation).</p>	
Inhalte	<p>Psychologische Diagnostik: Testen, Entscheidung und Evaluieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Ansätze fortgeschrittener Evaluationsdesigns und Validitätsanalysen • Durchführung und Überprüfung von psychologischen Tests und Diagnostik <p>Vertiefung in der fortgeschrittenen Psychologischen Diagnostik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienschwerpunktspezifische Anforderungen an diagnostische Verfahren • Einsatz und Durchführung diagnostischer Verfahren • Verfassen von psychologischen Gutachten • Wissenschaftliche und rechtliche Aspekte beim Erstellen von psychologischen Gutachten 	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistungen und bestandene Studienleistungen.	

- LESEFASSUNG -

Nr.	5PSYMA03/2		
Modultitel	Grundlagenvertiefung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	03.1 WiSe; 03.2 und 03.3 SoSe		
Lehrsprache	im Regelfall Englisch		
LP	12		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	210		
Workload	300		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	03.1 Grundlagenvertiefung A	30	2
Seminar	03.2 Grundlagenvertiefung B	30	2
Seminar	03.3 Grundlagenvertiefung C	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung</p> <p>Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	60-90 Min. 15-30 Min. Bis 90 Min Bis 90 Min. 15-20 S. 8-10 S.	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 03.1, 03.2 und 03.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in Grundlagenfächern der Psychologie. Hierbei werden die Studierenden angeleitet, sich selbstständig den aktuellen Forschungsstand in ausgewählten Gebieten		

- LESEFASSUNG -

	zu erarbeiten sowie unter methodischen und theoretischen Aspekten einzuordnen und kritisch zu bewerten.
Inhalte	Die Studierenden besuchen drei aller in diesem Modul angebotenen Seminare (v.a. zu Themen der Allgemeinen Psychologie, Differentiellen Psychologie, Entwicklungspsychologie, Gerontopsychologie, Sozialpsychologie, Biologischen Psychologie). In den Seminaren der Grundlagenvertiefung werden Kenntnisse zu Theorien und Methoden in verschiedenen Grundlagenfächern der Psychologie in aktuellen Forschungsthemen vertieft und kritisch reflektiert.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

Nr.	5PSYMA04/2		
Modultitel	Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	04.1 WiSe; 04.2 und 04.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel A	30	2
Seminar	04.2 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel B	30	2
Seminar	04.3 Psychologie im Kontext von Gesundheit, Entwicklung und sozialem Wandel C	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 04.1, 04.2 und 04.3:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, gesellschaftlich relevante Fragestellung aus den Bereichen Gesundheit, Entwicklung über die Lebensspanne und sozialer Wandel vor dem Hintergrund psychologischer Theorien und Befunde zu reflektieren, zu analysieren, zu diskutieren, sowie psychologisch fundierte Antworten auf diese Fragestellungen zu erkennen und selbst zu formulieren. Sie werden befähigt, konkrete Bezüge zwischen einerseits psychologischer Grundlagen- und Anwendungsforschung und andererseits der eigenen Lebenswelt und zur Lebenswelt anderer sozialer Gruppen herzustellen und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse zwecks Analyse und Bewältigung individueller und sozialer Problemstellungen anzuwenden.		
Inhalte	In den Seminaren werden psychologische Zugänge zu gesellschaftlich relevanten Fragen erarbeitet. Hierbei wird insbesondere ein Fokus auf die Bedeutung psychologischer Einflussfaktoren und Prozesse für die Erklärung gesellschaftlicher Phänomene in den Bereichen Gesundheit,		

- LESEFASSUNG -

	Entwicklung über die Lebensspanne und sozialer Wandel gelegt. Mögliche Inhalte umfassen beispielsweise Themen wie Arbeitsmotivation, Entwicklungsregulation im Erwachsenenalter, gesundes Altern, Psychologie der Klimakrise oder der Digitalisierung.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYMA05/2		
Modultitel	Psychologische Intervention und Evaluation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Ausgewählte Methoden der psychologischen Intervention und Evaluation	30	2
Projektseminar	05.2 Praktische Intervention	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat, Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.	60-90 Min. 15-30 Min. bis 90 Min bis 90 Min. 15-20 S. 8-10 S.	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 05.1 und 05.2: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	

- LESEFASSUNG -

	Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Bereich psychologischer Interventionsmethoden und deren Evaluation. Sie lernen verschiedene Anwendungsfelder psychologischer Interventionen, Interventionstechniken und Beispiele konkreter Interventionsverfahren kennen. Sie sind in der Lage, Interventionsmethoden mithilfe wissenschaftlicher Methoden selbst (weiter) zu entwickeln und bestehende Interventionen nach Anleitung umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen Methoden der Evaluationsforschung für Interventionen. Sie sind in der Lage, die Eignung psychologischer Interventionen evidenzbasiert zu beurteilen, die Qualität von Evaluationsstudien zu beurteilen und eigene Evaluationsstudien zu entwickeln, um Interventionen evidenzbasiert zu beurteilen.</p>	
Inhalte	<p>Im Seminar wird erweitertes Wissen über den Aufbau und die Gestaltung von psychologischen Interventionen und Methoden der Evaluation dieser Interventionen anhand konkreter Beispiele aus verschiedenen Anwendungsfeldern der Psychologie (Pädagogische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheits- und Klinische Psychologie) erworben. Der Fokus liegt auf Methoden der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Interventionen.</p> <p>Im Projektseminar sollen eigene Interventionen entwickelt und/oder die Durchführung bestehender Interventionen eingeübt und deren Umsetzung evaluiert werden, z.B. klimapsychologische Interventionen, Attributionstrainings, Trainings zur Stressbewältigung, Trainings zur Steigerung sozialer Kompetenzen oder Gedächtnistrainings.</p>	
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.	

- LESEFASSUNG -

Nr.	5PSYMA06/2		
Modultitel	Forschung und Wissenschaftskommunikation		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	06.1 WiSe; 06.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projektarbeit	06.1 Forschungsprojekt	15	4
Projektseminar	06.2 Wissenschaftskommunikation	15	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Exposé eines Forschungsprojekts	8-10 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen in 06.1 und 06.2: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder Übungs- bzw. Projektaufgaben eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten ca. 5 Aufgaben	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erwerben praktische Kompetenz in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen laufender Forschungsprojekte der Abteilungen, • erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten über die verschiedenen Schritte wissenschaftlichen Arbeitens, • können bezogen auf empirische Fragestellungen angemessene methodische Verfahren anwenden, • können Datensätze auswerten und dokumentieren, • können Forschungsergebnisse kritisch einordnen und diskutieren, • kennen Akteure, Schauplätze, Formen und Mittel der Wissenschaftskommunikation innerhalb der Wissenschaft und zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit. • kennen Aufgaben, Herausforderungen und Schwierigkeiten der Wissenschaftskommunikation und können diese kritisch reflektieren. • können wissenschaftliche Befunde für verschiedene Zielgruppen verständlich und attraktiv in Form von Text, Bild, Ton, und/oder Bewegtbild für soziale und klassische, digitale und nicht-digitale Medien aufbereiten und präsentieren. 		
Inhalte	Der konkrete Inhalt der Projektarbeit 06.1 hängt von den Forschungsprojekten in einer der Abteilungen des Instituts für Psychologie		

- LESEFASSUNG -

	<p>ab.</p> <p>Das Projektseminar 06.2 befasst sich mit professioneller Wissenschaftskommunikation. Die Studierenden agieren dabei sowohl als Rezipienten von Wissenschaftskommunikation als auch als Produzenten von Medien der Wissenschaftskommunikation. Inhaltlich sind unterschiedliche Schwerpunkte möglich, z.B. Wissenschaftskommunikation eigener und fremder Forschungsergebnisse, mit akademischen und nicht-akademischen Zielgruppen, innerhalb der Wissenschaft oder mit der Öffentlichkeit. Die Studierenden reflektieren dabei Unterschiede in den Anforderungen und Strategien von Wissenschaftskommunikation abhängig von deren Zielgruppen und entwickeln eigene Medienprodukte, in denen sie Forschungsergebnisse professionell präsentieren.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

Nr.	5PSYMA07/2		
Modultitel	Wirtschaftspsychologie		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	07.1 WiSe; 07.2 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	07.1 Wirtschaftspsychologie I: Werbe- und Konsumentenpsychologie	30	2
Seminar	07.2 Wirtschaftspsychologie II: Marktpsychologie	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	<p>Eine Prüfungsleistung. Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Klausur, mündliche Prüfung, Referat Gestaltung einer Seminarsitzung Hausarbeit, Referat und schriftliche Ausarbeitung zu dem Referat oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den zu vermittelnden Kompetenzen ab.</p>	<p>60-90 Min. 15-30 Min. Bis 90 Min Bis 90 Min.</p> <p>15-20 S. 8-10 S.</p>	
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 07.1, und 07.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	<p>15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten</p>	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende und vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Themen der Wirtschaftspsychologie • grundlegende und vertiefte Kenntnisse in Konsumenten- Markt- und Werbepsychologievertiefte Kenntnisse in 		

- LESEFASSUNG -

	Forschungsmethoden und Diagnostik der wirtschaftspsychologischen Forschung und deren angrenzenden Gebiete
Inhalte	<p>Wirtschaftspsychologie I: Werbe- und Konsumentenpsychologie Schwerpunkte der Veranstaltung sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteilen • Entscheiden • Einstellungen und Einstellungsänderungen • Differentielle • Konsumentenpsychologie • Werbestrategien <p>Wirtschaftspsychologie II: Marktpsychologie Schwerpunkte der Veranstaltung sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktforschung & Kundenbefragungen • Big Data Mining • Finanzpsychologie • Konsumgüterforschung • Trendforschung
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	5PSYMA08		
Modultitel	Praktikum		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	---		
Präsenzstudium	0		
Selbststudium	360		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Praktikum	Praktikum	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---	---	
Studienleistungen	Praktikumsbericht	5-20 Seiten	
Qualifikationsziele	Transfer der Inhalte des Master-Studiums auf die praktische Anwendung in psychologischen Tätigkeitsbereichen und vertieftes Einüben psychologischer Techniken und Methoden unter Anleitung. Das berufsbezogene Praktikum soll den Studierenden ermöglichen, die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Die Studierenden erhalten vertieften Einblick in einem psychologischen Berufsfeld inklusive der organisatorischen, rechtlichen und berufsethischen Bedingungen. Im Anschluss an das Praktikum erstatten sie Bericht über ihre Tätigkeit.		
Inhalte	Die Studierenden sind für insgesamt 330 Stunden, wahlweise zusammenhängend oder in zwei Teilen in einem Berufsfeld der Psychologie tätig. Dabei wird von einer durchschnittlichen Arbeitszeit von		

- LESEFASSUNG -

	<p>27,5 Stunden pro Woche ausgegangen, so dass sich insgesamt 12 Wochen ergeben.</p> <p>Weitere 30 Stunden werden für das begleitende Lesen von Literatur und das Erstellen eines Praktikumsberichts veranschlagt. In diesem wird die Praktikumserfahrung durch Reflektion des eigenen Handelns und Auseinandersetzung mit der Anwendbarkeit psychologischer Erkenntnisse zur Lösung berufspraktischer Aufgaben nachbearbeitet.</p> <p>In der Regel findet das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit statt und wird von einer/einem in der Praktikumsinstitution tätigen ausgebildeten Psychologen/in (mit Master- oder Diplom-Abschluss in Psychologie) betreut. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Vorgaben der Praktikumsinstitution. Das Praktikum wird normalerweise an einer Institution abgeleistet; falls es in zwei Teile an zwei Institutionen aufgeteilt werden soll, sind zwei Praktikumsberichte nötig.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	<p>Bestandene Studienleistung.</p> <p>Bestätigung der Einrichtung über das Ablegen des berufsbezogenen Praktikums (Praktikumsnachweis).</p>

- LESEFASSUNG -

Nr.	5PSYMA09		
Modultitel	Masterarbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes WiSe und SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	30		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	900		
Workload	900		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
---	---	---	---
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	6 Monate Bearbeitungszeit / max. 80 Seiten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus einer der Subdisziplinen der Psychologie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei können sie ihre im Studium erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, selbstständig ergebnisorientiert anwenden. Die Kriterien für das Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit werden umgesetzt.		
Inhalte	Die Studierenden führen in der Regel eine empirische Studie zu einer psychologischen Fragestellung durch, die im Rahmen der Masterarbeit vollständig bearbeitet und darüber berichtet wird. Die konkreten Inhalte hängen von der jeweiligen empirischen Fragestellung ab. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 60 LP.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung (Masterarbeit).		

- LESEFASSUNG -

Nr.	5PSYMA12		
Modultitel	Studium Generale		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	Je nach gewähltem Modul		
Lehrsprache	deutsch/englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Veranstaltungen eines Moduls, das aus dem Angebot aller Masterstudiengänge an der Universität Siegen wählbar ist und dessen Belegung der jeweilige Dozent und der jeweilige Prüfungsausschuss erlaubt.		Je nach gewähltem Modul	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, wird zu Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben. Welche Leistung zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen ab.		
Studienleistungen	Bis zu zwei Studienleistungen. Sofern eine Studienleistung vorgesehen ist, geben die Lehrenden Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung, in der sie erbracht werden soll, bekannt.		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein nichtpsychologisches Fach entsprechend ihren individuellen Schwerpunkten auswählen. Das Modul bietet die Möglichkeit, Kenntnisse aus einer anderen Disziplin zu erlernen, die in einem interdisziplinären Forschungs- oder Praxiskontext mit Psychologie-Studienelementen kombinierbar ist und zur Vertiefung bzw. Spezialisierung im Bereich Psychologie beiträgt.		
Inhalte	Die Inhalte richten sich nach den Veranstaltungen der entsprechenden Disziplin des gewählten Moduls. Welche Inhalte dies sind, hängt von den individuellen Schwerpunkten und der Verfügbarkeit der Module der jeweiligen Disziplin ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Sofern eine oder zwei Studienleistung(en) verlangt werden, ist das Bestehen der Studienleistung(en) ebenfalls Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.		

- LESEFASSUNG -

Nr.	5PSYMA13		
Modultitel	Vorpromotionsmodul		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1-2		
Angebotshäufigkeit	Je nach gewähltem Modul		
Lehrsprache	deutsch/englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	13.1 Vorpromotionsmodul Teil 1		
	13.2 Vorpromotionsmodul Teil 2		
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Eine Prüfungsleistung. Ein Projektbericht mit Präsentation über die begleiteten Projekte	8-10 Seiten	
Studienleistungen	Jeweils eine Studienleistung in 13.1 und 13.2: Als Studienleistungen kommen in Betracht: Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen. Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.	15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Das Ziel des Vorpromotionsmoduls ist, sich intensiver mit einem Themenbereich der Psychologie zu beschäftigen, in dem die oder der Studierende plant, nach Abschluss des Masterstudiums zu promovieren. Insbesondere beschäftigt sich die oder der Studierende mit dem wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Themenbereich.		
Inhalte	Die oder der Studierende arbeitet in der Arbeitsgruppe der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors in der Forschung mit und erhält ein Mentoring durch diese/diesen. Das Mentoring umfasst bspw. einen Überblick über potentielle Themenbereiche für eine Promotion, Vertiefung von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens, Vertiefung von speziellen Forschungsmethoden im gewählten Bereich, Diskussion von Forschungsbefunden im gewählten Bereich.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Voraussetzung für die Zulassung zum Vorpromotionsmodul und damit zum gesamten Vorpromotionsprogramm sind herausragende Leistungen im Studium sowie eine positive Empfehlung und das Einverständnis der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors. Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Anlage 4^{3,4}: Modulbeschreibungen zu Artikel 5

Nr.	5PSYMAEX01		
Modultitel	Psychologische Methoden und Interventionen im Kontext Sozialer Arbeit		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	01.1 Klinisch-psychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit	30	2
Seminar	01.2 Organisationspsychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klinisch-psychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit		
Studienleistungen	<p>Jeweils eine Studienleistung in 01.1 und 01.2:</p> <p>Als Studienleistungen kommen in Betracht: Schriftlicher Test, Kurzreferat, kurze schriftliche Leistung, mündlicher Test, Arbeitsproben, Portfolios oder eine Kombination der o.g. Formen.</p> <p>Welche Studienleistung jeweils konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, in der sie erbracht werden soll.</p>	15-30 Min. 15-30 Min. 5-8 Seiten 10-15 Min. 10-15 Min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen (a) verschiedene Forschungsansätze und Forschungsmethoden (z.B. experimentelle, quantitative Forschung) und/oder (b) praktische, psychologische Methoden sowie Interventionen und können sie auf den Kontext der Sozialen Arbeit beziehen. Sie kennen unterschiedliche Forschungsdesigns und Fragestellungen, diagnostische Modelle, Diagnosekriterien und klinisch-psychologische Interventionen in verschiedenen Settings (z. B. Einzel, Gruppe, Familieninterventionen). Sie haben Kenntnisse über verschiedene diagnostische Prozesse bezogen auf Organisationen (z. B. Schulen, soziale Einrichtungen) und organisationspsychologische Interventionen. Die Studierenden können diagnostische Kriterien auf Fälle anwenden und einzelne Interventionen durchführen.		
Inhalte	Klinisch-psychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit Diagnostische Modelle, Diagnosekriterien und klinisch-psychologische Interventionen in verschiedenen Settings (z. B. Einzel, Gruppe, Familieninterventionen) und verschiedenen Altersgruppen (Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Ältere); Forschungsmethoden in der Klinischen Psychologie. Organisationspsychologische Methoden und Interventionen im Kontext der Sozialen Arbeit		

- LESEFASSUNG -

	Diagnostische Prozesse bezogen auf Organisationen (z. B. Schulen, sozialen Einrichtungen) und organisationspsychologische Interventionen in verschiedenen Kontexten und Altersgruppen.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

Anlage 5*: Modulbeschreibungen der Module aus anderen Fächern

* Anlage 5 entfällt mit Veröffentlichung dieser Modulbeschreibung in der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie.

Nr.	4BIOMAEX01		
Modultitel	Evolutionäre Biologie		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	9		
Präsenzstudium	135		
Selbststudium	135		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Verpflichtend zu studieren sind (5 SWS):			
Vorlesung	Verhaltensbiologie		2
Übung	Evolution und Verhalten		3
Darüber hinaus Wahl von 1 Vorlesung und 1 Seminar (4 SWS):			
Vorlesung	Evolutionsbiologie		2
Vorlesung	Immunologie		2
Seminar/Übung	Partnerwahlstrategie		2
Seminar/Übung	Molekulare Medizin		2
Seminar/Übung	Gesundheitskolleg		2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60-90 Min.	
Studienleistungen	Vier Studienleistungen (jeweils eine Studienleistung in jeder der vier Veranstaltungen): Schriftlicher Test oder Kurzreferat oder kurze schriftliche Leistung oder mündlicher Test oder Arbeitsproben oder Portfolios oder eine Kombination Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	15-30 min. 15-30 min. 5-8 Seiten 10-15 min. 10-15 min. 5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Verhaltensbiologie, Evolution und Verhalten, Evolutionsbiologie <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können verhaltensbiologische und verhaltensökologische Mechanismen und Strategien der Tiere vor dem Hintergrund evolutiver Prozesse vermitteln. • Sie können moderne Konzepte der Evolutionsbiologie vermitteln. Diese umfassen Konzepte und Mechanismen der Molekularbiologie, Immunbiologie, Physiologie bis hin zu komplexen Wechselwirkungen zwischen Organismengruppen. • Durch die Vertiefungsveranstaltungen des Grundlagenwissens zu verhaltensbiologischen Fragestellungen, einfache Experimente zur Untersuchung dieser Fragen, Datenerhebung und -auswertung und Darstellung in einem Protokoll. • Die Studierenden können sich kritisch mit wissenschaftlichen Originalarbeiten auseinandersetzen, diese professionell präsentieren und kritisch diskutieren. • Sie können fachübergreifende Zusammenhänge der Verhaltensbiologie und Evolution verstehen und vermitteln. Immunologie		

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in der Immunologie, der Infektionsbiologie, der Pathophysiologie des Immunsystems sowie über immunologische Methoden in der Grundlagenforschung und der medizinischen Diagnostik. <p>Partnerwahlstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden vertiefen Kenntnisse zu den Partnerwahlstrategien der Tiere. Sie arbeiten mit englischsprachigen Originalpublikationen und stellen diese vor und diskutieren diese kritisch. <p>Molekulare Medizin, Gesundheitskolleg</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, sich selbständig Quellen zum Thema Gesundheitsbildung und Gesundheitsbildung im Unterricht zu erschließen. sind in der Lage, diese Themen und wissenschaftlichen und gesundheitlichen Aspekten zu evaluieren und diese Evaluierung zu präsentieren. sind in der Lage, diese Themen unter Einbeziehung ihrer fachbiologischen Kompetenz in Unterrichtseinheiten für verschiedene Jahrgangsstufen umzusetzen. können erkennen, dass Gesundheitsbildung im Unterricht aufgrund des starken Wissenszuwachses in der Medizin einer starken Dynamik unterliegt.
Inhalte	<p>Verhaltensbiologie</p> <p>In der Vorlesung werden Kenntnisse zu den grundlegenden Konzepten der Verhaltensbiologie und -ökologie, zu den proximativen und ultimativen Faktoren, zur Entwicklung des Verhaltens, neuronalen Mechanismen, Überlebensstrategien, Kommunikation, Fortpflanzungsstrategien, Paarungssystemen, Optimalität des Verhaltens, Sozialverhalten u. a. vermittelt.</p> <p>Evolution und Verhalten</p> <p>Es werden innovative Experimente zu ausgewählten Themen der Vorlesungen durchgeführt, die im Schulunterricht eingesetzt werden können. Die Studierenden lernen genaues Beobachten, wertfreies Beschreiben der Beobachtung, Experimentieren, Protokollieren der Experimente, Datenerhebung, Auswertung und Interpretation der Daten.</p> <p>Evolutionsbiologie</p> <p>Geschichte der Evolutionslehre; Evolutionstheorien (antike Philosophen, Lamarckismus, Darwinismus, Synthetischen Theorie der Evolution); Artentstehung und Artkonzepte; Taxonomie und Systematik; Phylogenese und Phylogeografie; Evolutionsfaktoren, Mikro- und Makroevolution; Evolution und Entwicklung, Koevolution, Kreationismus und Intelligent Design.</p> <p>Immunologie</p> <p>Grundlagen der angeborenen und adaptiven Immunität, Evolution des Immunsystems, Infektionsbiologie, Pathophysiologie des Immunsystems, Allergien und Hypersensibilität, Toleranzentwicklung, Autoimmunerkrankungen, Transplantationsmedizin, angeborene und erworbene Immundefizienzerkrankungen, immunologische Methoden.</p> <p>Partnerwahlstrategie</p> <p>Die Studierenden stellen verschiedene Strategien zur Partnerwahl verschiedener Tiergruppen vor.</p> <p>Molekulare Medizin, Gesundheitskolleg</p>

- LESEFASSUNG -

	Es werden wissenschaftliche Beiträge zu aktuellen Forschungsergebnissen zur Gesundheitsbildung (z.B. aus dem Bereich Gesundheit, Sport, Ernährung, Infektionsprophylaxe, etc.) vorgestellt und diskutiert.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Psychologie
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

*¹ Anlage 2 berichtigt durch die Berichtigung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. Juni 2020.

*² § 8, Anlage 1 und Anlage 3 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 13. Oktober 2021 (Amtliche Mitteilung 68/2021), in Kraft getreten am 14. Oktober 2021, beschlossen am 11. August 2021.

*³ Artikel 2 § 5, §6, § 7, § 8, § 9, §13, Artikel 5, Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3 und Anlage 4 geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 19. Mai 2022 (Amtliche Mitteilung 40/2022), in Kraft getreten am 21. Mai 2022, beschlossen am 27. April 2022.

*⁴ Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Artikel 2 § 2, § 5, § 6, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, § 13, § 14, Artikel 5, Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3, Anlage 4 und Anlage 5 geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Psychologie im Masterstudium an der Universität Siegen vom 17. Juli 2024 (Amtliche Mitteilung 52/2024), in Kraft getreten am 18. Juli 2024, beschlossen am 5. Juli 2024.